

Der "Fremde" (*gēr*): ein Fremdwort im Alten Testament?

Manfred Görg - Bamberg

In der Diskussion um eine plausible Etymologie der Bezeichnung für den Fremdling, der "sich aufhält und verweilt im Lande und Volke" (גַּר) im Unterschied zum Ausländer, der "in keine dauernde Beziehung zum Lande (oder zum Volke) getreten ist" (נִכְרִי)<sup>1</sup>, scheint man bislang nicht zu einem allseits befriedigenden Resultat gekommen zu sein. Die Palette der phonetisch kompatiblen Wortartbildungen in den semitischen Dialekten ist zwar beeindruckend reichhaltig<sup>2</sup>, doch ist damit nicht absolut gesichert, daß das in der älteren Lexikographie mit der Verbbasis *gūr* verknüpfte Nomen<sup>3</sup> nun auch tatsächlich und ausschließlich auf diese Wurzel zurückgeführt werden muß. Eine solche Basis ist nämlich außerhalb des Hebräischen in keiner der älteren Dialektformen des Westsemitischen mit Gewißheit greifbar<sup>4</sup>, so daß man eher annehmen sollte, die Bezeichnung *gēr* sei ein Primärnomen, das im Hebräischen erst sekundär mit einem verbalen Derivat versehen worden wäre, wie dies wohl auch vom HAL angenommen wird<sup>5</sup>. Leider sind auch die phonetische Vergleichbarkeit und die semantische Dimension der Nominalbelege im außerhebräischen Sprachbereich nicht sämtlich mit wünschenswerter Deutlichkeit gesichert, was insbesondere im Falle der ugaritischen Wörterbucheinträge zu beklagen ist<sup>6</sup>. So kann es geraten erscheinen, seine Zuflucht zum Ostsemitischen (Akkadischen) zu nehmen, wie dies D. KELLERMANN vorschlägt: "Da im Altertum 'fremd sein' und 'feind sein' nur zwei verschiedene Erscheinungsformen der gleichen Person sein können, wird man die Möglichkeit einräumen, daß akk. *gerû* 'feindlich sein' (vor allem als Ptz. *gārû* 'Feind, Gegner' belegt; AHw 286) als Etymon zu hebr. גַּר gelten kann"<sup>7</sup>. Nun verzichtet

1 Vgl. A. BERTHOLET (1896) 2.

2 Vgl. D. KELLERMANN (1970-73), 980-83.

3 Vgl. etwa GesB 147.

4 Nach R. MARTIN-ACHARD (1971) 409 ist die "Wurzel *gūr*, in der Bed. 'als Fremdling weilen' nur im NWsem. sicher zu belegen".

5 Vgl. HAL 177a; 193a.

6 Vgl. WUS 68f, dazu HAL 177a; 193a;

7 KELLERMANN (1970-73), 980.

s. auch MARTIN-ACHARD (1971) 409.

bereits das AHW - gewiß aus gutem Grund - darauf, sowohl beim Verbeintrag *gerû(m)*, *garû* "befehden; prozessieren" wie auch beim Nomen *gērû(m)*, *gārû* einen Bezug zum hebr. *gūr* bzw. *gēr* herzustellen<sup>8</sup>, wenn auch gilt, daß semantische Gegenläufigkeit bei etymologisch verwandten Ausdrücken im West- und Ostsemitischen kein isoliertes Phänomen darstellt und gerade der Fall *hostis* im Doppelsinn von "Gast" und "Gegner" ein bekanntes Beispiel einer solchen Symbiose von übergreifendem Format abgibt. Nur ist mit einer derartigen Relation keine etymologische Dependenz begründbar, so daß immerhin die Frage erlaubt sein darf, ob sich nicht doch für den palästinischen und kanaanäischen Raum ohne ausschließlichen Rekurs auf westsemitische Sprachverhältnisse eine Möglichkeit ergibt, für das Nomen *gēr* und seine vermutlichen Derivate eine akzeptable Basis ausfindig zu machen.

Nun ist schon seit längerem erkannt, daß das aramäische Nomen ܢܓܝܢ mit der Bedeutung "Fremdling" nicht nur zum hebr. *gēr*, sondern auch zum koptischen 𐩎𐩣𐩀𐩈, 𐩎𐩣𐩀𐩈 (S) "sich aufhalten, einkehren" etc. in lautlicher und semantischer Beziehung steht<sup>9</sup>. Die Lexikographie des Koptischen will freilich erkennen, daß der koptische Ausdruck mit seinen Dialektvarianten originär ägyptisch sei und in den Verbbildungen *qjw* (WB V, 7,1-3) sowie *qrj(w)* (WB V, 59,1-7) mit der Bedeutung "bei jemandem sein, sich zu jemandem gesellen" seine hieroglyphischen Vorläufer habe<sup>10</sup>. Die phonetische Entwicklung führe über die Form *qjrw*, die im demotischen *gjl* neben *glj* ihre Entsprechung habe<sup>11</sup>.

Das Ägyptische kennt nun auch das Nomen *qrjw*, dessen Bedeutung das Ägyptische Wörterbuch mit "landfremder Vagabund" angibt (WB V, 59,8). Die Einsicht in den ramessidischen Kontext dieses Beleges läßt allerdings dem Urteil J. ČERNÝs zustimmen, daß *qrjw* nicht "landfremder Vagabund" meint, sondern "newcomer, stranger, visitor", eine Sinnggebung, die "agrees excellently with Coptic 𐩎𐩣𐩀𐩈 'to visit'"<sup>12</sup>. Der von ČERNÝ untersuchte Beleg läßt den ramessidischen Kanzler Baj als einen "Fremdling" aus dem Bereich der Deltaresidenz zu Besuch im südlichen Theben auftreten. Der aus der 20. Dyn.

8 Zu der verbalen Wortart verweist AHW 286 vielmehr auf hebr. *grj* "reizen"; zu dem in CAD G 140b mit *ger* verbundenen akk. *gurru* vgl. mit MARTIN-ACHARD (1971), 409 die Deutung in AHW 287a.

9 Vgl. W. SPIEGELBERG (1921), 267. 10 Vgl. W. WESTENDORF (1965-77), 447f.

11 WESTENDORF (1965-77), 448; s. dort auch den Hinweis auf die Nominalform.

12 J. ČERNÝ (1966), 37.

stammende Papyrus Wilbour nennt einen männlichen Personennamen *P3q3rj* und einen weiblichen Personennamen *t3q3rj*, die mit dem Element *q3rj* gebildet sind und als "der Fremde" bzw. "die Fremde" gedeutet werden müssen<sup>13</sup>. Als Basis des Nomens *q3rj* (*qrjw*) ist nach J. OSING ein Verbum IV.-inf. *q3rj* anzusetzen<sup>14</sup>. Während W. HELCK den in den Texten von Medinet Habu belegten Ausdruck *grr* für ein Beispiel "echt ägyptischer Worte in Gruppenschreibung" hält und gegen W.F. EDGERTON-J.A. WILSONS Bearbeitung der Texte<sup>15</sup> eine Verbindung mit unserem *gēr* für "wohl kaum" gerechtfertigt erklärt<sup>16</sup>, läßt sich OSING über eine einschlägige Beziehung zwischen dem Ägyptischen und Hebräischen nicht aus.

Das Gros der hieroglyphischen Belege in Gestalt verbaler und nominaler Bildungen verbleibt nun im Neuen Reich, ist aber allemal älter als das im Alten Testament vorfindliche Material. Die nominalen Belege zeigen immerhin eine größere zeitliche Nähe zum hebräischen Vokabular als die verbalen, wozu bedacht werden darf, daß die phonetische Gestalt (*q3rj* / "*qajrvj*")<sup>17</sup> in engster Nachbarschaft zum hebr. *gēr* zu stehen scheint. Ich möchte es daher für wenigstens diskutabel halten, ob sich das Nomen *gēr* mit seinen vermutlichen Derivaten nicht doch eher und problemloser von dem phonetisch und semantisch kompatiblen Nomen *q3rj* aus dem ägyptischen Sprachbereich her verstehen läßt, ohne daß man in den ostsemitischen Raum ausweichen und zu einer Verlegenheitslösung greifen muß.

Gegen den vorläufigen Befund, daß hebr. *gēr* auf ägypt. *q3rj* zurückgeführt werden kann, mag der Umstand sprechen, daß hieroglyphische Lexeme in der sogenannten Gruppenschreibung in der Regel auswärtige, überwiegend semitische Herkunft signalisieren. Es ist aber auch zu beachten, daß die besondere Schreibgestalt keineswegs als ausschließliches Kriterium für die Eigenschaft des fraglichen Ausdrucks als Fremdwort gelten darf: es genügt auch anzunehmen, daß das Wort als fremdartig empfunden worden sein mag, ohne daß sich notwendig eine fremde Ableitung empfiehlt. Dennoch ließe sich in unserem Fall fragen, ob das allem Anschein nach fehlende Belegspektrum für die ältere Zeit<sup>18</sup> des Ägyptischen eine Verwurzelung des Ausdrucks mit seinen verbalen Wortartbildungen in diesem Sprachbereich zwingend vorzuschreiben vermag. So wäre nicht auszuschließen, daß es ein ägypto-semiti-

13 Vgl. H. RANKE (1952), 283 bzw. 327, der die Namen allerdings als "der Vagabund" bzw. "die Vagabundin (?)" interpretiert.

sches oder semito-ägyptisches Substrat mit den beiden starken Basiskonsonanten *g/q* und *r* gegeben hat, dessen verbale und nominale Realisation im Prozeß der Wortartbildung des Ägyptischen frühere und deutlichere Spuren hinterlassen hätte, als dies im älteren Nordwestsemitischen bislang wenigstens erkennbar geworden ist. Beim versuchsweisen Ansatz eines solchen Substrats wäre auch ein Brückenschlag zum Ostsemitischen leichter vollziehbar, so daß man in der Frage der letztgültigen Herleitung des hebr. Nomens nicht auf einer Alternativlösung insistieren müßte, die entweder das Semitische oder das Ägyptische zur Heimat unseres Ausdrucks erklären würde.

Wie die eigentliche Verwurzelung des Nomens *gēr* im Beziehungsfeld zwischen Ägypten und Palästina auch zu erklären sein mag, es dürfte außer Frage stehen, daß wir mit unserem Ausdruck einen Begriff vor uns haben, der in außerordentlich frühe Gesellschafts- und Bevölkerungsstrukturen hineingreift. Die Stellungnahme zum "Fremdling", der aus einer anderen Sippe, einem anderen Volk oder Land herzukommt und zu verbleiben gedenkt, stellt anscheinend eine Provokation dar, der sich schon die ältesten Kulturen nicht entziehen konnten. Die Bildung des Begriffs bereits im vorisraelitischen Raum kann denn auch nicht überraschen.

Zitierte Literatur (mit Ausnahme der bekannteren Lexika):

- BERTHOLET, A., Die Stellung der Israeliten und der Juden zu den Fremden, Freiburg/Leipzig 1896.  
 ČERNÝ, J., A Note on the Chancellor Bay: ZÄS 93 (1966), 35-42.  
 EDGERTON, W.F.- WILSON, J.A., Historical Records of Ramses III. The texts in Medinet Habu, Chicago 1936.  
 HELCK, W., Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr., 2. Auflage, Wiesbaden 1971.  
 KELLERMANN, D., 𐤂𐤓𐤗𐤏: ThWAT I (1970-73), 979-991.  
 MARTIN-ACHARD, R., 𐤂𐤓𐤗𐤏, gur als Fremdling weilen: THAT I (1971) 409-412.  
 OSING, J., Die Nominalbildung des Ägyptischen, Mainz 1976.  
 RANKE, H., Die ägyptischen Personennamen II, Glückstadt/Hamburg 1952.  
 SPIEGELBERG, W., Koptisches Handwörterbuch, Heidelberg 1921.  
 WESTENDORF, W., Koptisches Handwörterbuch, Heidelberg 1956-77.

- 14 Vgl. J. OSING (1976), 593f.  
 15 W.F. EDGERTON-J.A. WILSON (1936), 93: *qrr/qxj/q3jw* ≙ 𐤂𐤓 "sojourner"(1).  
 16 Vgl. W. HELCK (1971), 530, n.13 (Hinweis bei WESTENDORF 448, n.1).  
 17 Vgl. dazu OSING (1976), 593. S. dort auch die Belege für das Weiterleben des Ausdrucks im Griechischen.  
 18 Das WB (V, 59,1) nennt nur einen Beleg aus dem Mittleren Reich.